

Bundesministerium für Gesundheit
Johannisstraße 5-6
10117 Berlin

Vorsitzender
Prof. Dr. Georg Behrens
Hannover

Wissenschaftliches Sekretariat
Prof. Dr. Hans-Jürgen Stellbrink
Hamburg

Schriftführer
Dr. Dr. Christoph Königs
Frankfurt

Schatzmeister
Dr. Stefan Esser
Essen

Sekretär für Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Annette Haberl
Frankfurt

Geschäftsstelle
Nicole Bentrup
Tel. (0228) 287-11 208
Fax (0228) 287-15 034
daig@ukb.uni-bonn.de
www.daignet.de

Hannover, 16.08.2018

Stellungnahme der Deutschen AIDS Gesellschaft (DAIG) e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG vom 23. Juli 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prävention der HIV-Übertragung ist ein zentrales Ziel der Arbeit der DAIG als die führende wissenschaftlichen Fachgesellschaft der HIV-Medizin in Deutschland. Aus diesem Grund haben wir schon früh Empfehlungen zum sachgerechten Einsatz einer medikamentösen Präexpositionsprophylaxe (PrEP) veröffentlicht und dazu aufgerufen, die entsprechenden Schritte zu unternehmen, um eine PrEP in Deutschland zu akzeptablen Kosten verfügbar zu machen.

Nachdem nun die Preise der entsprechenden Medikamente durch neue Anbieter deutlich gefallen sind, ist der vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt, um die PrEP in Deutschland als eine weitere Säule der individuellen HIV-Prävention zu etablieren und zu nutzen. Neben der Erstattung der Medikamente ist die Vergütung der erforderlichen ärztlichen Beratungs- und Diagnostikleitungen essentiell für die sachgerechte Umsetzung des Gesamtkonzeptes einer PrEP, so wie es die Deutsch-österreichischen Leitlinien für den Einsatz einer PrEP beschreiben.

Aus unserer Sicht sind es nur wenige Aspekte des Referentenentwurfs, die für eine Revision berücksichtigt werden sollten. Unsere Anmerkungen beziehen sich ausschließlich auf die PrEP bzw. die Nr 10 (§ 20j)

1. Die ärztliche Beratung, Untersuchung und Verordnung der PrEP sollten aufgrund ihrer Expertise in der antiretroviralen Therapie durch Ärztinnen und Ärzte mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen der HIV-Therapie erfolgen. Die „Neuheit“ der PrEP spielt dabei keine besondere Rolle, da die Medikamente der PrEP bereits seit vielen Jahren in der HIV-Therapie eingesetzt werden und Ärztinnen und Ärzte mit einem Schwerpunkt in der HIV-Medizin über die notwendigen Erfahrungen in der Überwachung der HIV-Therapie und Diagnostik begleitender STI's verfügen. Neben der DAIG wäre insbesondere die Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der HIV-Versorgung (DAGNÄ e.V.) ein hilfreicher Partner bei der Definition der entsprechenden „Kenntnissen und Erfahrungen“. Wir begrüßen, dass sich „der konkrete Kreis der Anspruchsberechtigten und der zur Ausführung der Leistungen qualifizierten Ärztinnen und Ärzte“ aus der Vereinbarung der Bundesmantelvertragspartner ergeben soll und dass sich die Vereinbarungen an den aktuellen deutsch-österreichischen Leitlinien der Deutschen AIDS-Gesellschaft (DAIG) zur HIV-Präexpositionsprophylaxe orientieren sollen. Die DAIG wird die Evaluation der PrEP durch das BMG sowie die Infektionszahlen bei der Beurteilung der Effizienz der PrEP und den Aktualisierungen der PrEP-Leitlinien berücksichtigen.
2. Die Evaluation durch das BMG über die Wirkung der ärztlichen Verordnung der PrEP auf das Infektionsgeschehen ist sinnvoll. Es erscheint uns aber unrealistisch, dass eine valide und aussagekräftige Einschätzung bereits 2020 vorliegen kann.
3. Der Hinweis auf eine mögliche Empfehlung einer PrEP auf weitere Personengruppen, wie z.B. Mitarbeiter im Gesundheitswesen, ist aus unserer Sicht unnötig und nicht kompatibel mit dem Zulassungstext einer medikamentösen PrEP. Es ist weder zu erwarten, dass sich für Mitarbeiter im Gesundheitswesen eine Notwendigkeit für eine PrEP ergeben wird, noch dass die Zulassungsbehörden für eine entsprechende Indikationserweiterung entscheiden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Georg Behrens
Präsident der DAIG e.V.